



Im September 2013 hat die Initiative für mehr Demokratie ihren Gesetzentwurf wieder im Landtag eingebracht. Er beinhaltet eine gute und wirksame Regelung der Mitbestimmungsrechte. Dadurch veranlasst, will der Gesetzgebungsausschuss des Landtages nun das geltende Landesgesetz 11/2005 überarbeiten.

JETZT

Der entscheidende Unterschied!

Bürgerbeteiligung

Das Volk darf unverbindlich Vorschläge und Ideen einbringen, die Politik kann diese berücksichtigen oder auch nicht.

Partizipation

Ist ein Modebegriff, der alles oder nichts enthalten kann. Partizipation bedeutet nur „Beteiligung“. Das ist gut, für sich allein aber zu wenig. Sie macht nur dann wirklich Sinn, wenn sie wirksame Möglichkeiten der Mitentscheidung der BürgerInnen zur Grundlage hat.

Mitbestimmung

Das Volk entscheidet direkt in Volksabstimmungen über eigene Vorschläge und im Zweifelsfall über solche der politischen Vertretung, noch bevor diese in Kraft treten.

Wutbürger?

Im Frühjahr 2014 haben viele Menschen vor dem Landhaus voll Zorn gegen Politikerprivilegien protestiert. Müssen wir alle zu Wutbürgern werden? Es ist ein Zeichen von Gesundheit, wenn Menschen in der Lage sind, auf Missstände in der Ge-

sellschaft mit Empörung zu reagieren. Dabei darf es aber nicht bleiben. Was unser Land und die Welt brauchen, sind nicht „Wutbürger“ ohne Weg und Ziel, sondern Menschen, die mit klarem Verstand, mit Mut und Beharrlichkeit als freie Bürgerinnen und Bürger mit demokratischen Mitteln ihre Anliegen vertreten. Dafür brauchen sie ein gutes Gesetz zur Direkten Demokratie und dafür setzen wir uns ein.

MIT AUSDAUER ZUM ZIEL!

2014

2. Volksabstimmung (Referendum)

Am 9. Februar findet das erste Landesreferendum statt. Das SVP-Gesetz zur Bürgerbeteiligung wird mit **65,2 % Nein-Stimmen abgelehnt**. An der Abstimmung beteiligen sich 106.360 (= 26,8 %) Stimmberechtigte.

2013

4. Volksbegehren

Der Landtag verabschiedet allein mit den Stimmen der SVP ein neues Gesetz zur Bürgerbeteiligung. 58 Promotoren, die über 30 Organisationen vertreten, stoppen es mit ihrem **Antrag auf Referendum**. Es werden dafür fast 18.000 Unterschriften gesammelt. Gleichzeitig wird unser Gesetzentwurf als **Volksbegehren** wieder im Landtag eingebracht.

2010-11

3. Volksbegehren

Unter dem Eindruck des Volksabstimmungsergebnisses verspricht die SVP ein neues Gesetz. Erste Entwürfe versprechen nichts Gutes. Also sammeln wir wieder Unterschriften für ein Volksbegehren (12.600) und erreichen damit die erneute Behandlung im Landtag. Eine Volksbefragung der BürgerInnen über beide Vorschläge (SVP und Initiative), wird von der SVP abgelehnt.

2007-09

1. Volksabstimmung (Volksinitiative)

Sammlung von mehr als 26.000 Unterschriften für eine Volksabstimmung über unseren Gesetzentwurf. **Erste landesweite Volksabstimmung** im Oktober 2009: Beteiligung = 38,1%; für unseren Vorschlag stimmen 83,2%. Die Abstimmung wird für ungültig erklärt, weil das Quorum von 40% Mindestbeteiligung der Stimmberechtigten knapp verfehlt wurde.

2005

1. Landesgesetz zur Direkten Demokratie

Landtag verabschiedet neues Gesetz Nr. 11/2005, das uns mit der gesetzeseinführenden Volksabstimmung zum ersten Mal zu Gesetzgebern macht. Es verhindert aber zugleich eine wirkliche Anwendbarkeit. Es sieht ein hohes Beteiligungsquorum vor und schließt Volksabstimmungen über Beschlüsse der Landesregierung aus.

2003

2. Volksbegehren

Sammlung von über 6.000 Unterschriften mit Unterstützung von 34 Organisationen für einen eigenen Gesetzentwurf über eine gute Regelung der Direkten Demokratie durch den Landtag.

2001

Reform Autonomiestatut

Der Landtag erhält vom römischen Parlament die Zuständigkeit zur Regelung der Direkten Demokratie auf Landesebene. Jetzt ist der Weg frei für ein eigenes Südtiroler Landesgesetz.

1995

1. Volksbegehren

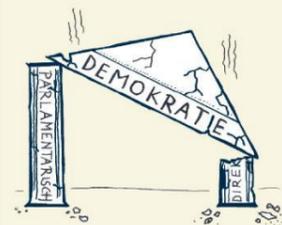
Das Promotorenkomitee startet zwei Volksbegehren: zur gesetzeseinführenden Volksabstimmung und zur Änderung der Gemeindefestsetzungen durch Volksabstimmungen. Sammlung von 4.600 Unterschriften. Der erste Vorschlag wird angenommen, aber auf Intervention der SVP von Rom rückverwiesen.

1994

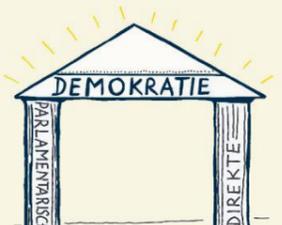
Erstmals befasst sich eine Gruppe von BürgerInnen mit Formen der Direkten Demokratie. Zusammenschluss von 14 Organisationen zu einem Promotorenkomitee.

Direkte Demokratie

- ist eine Notbremse bei fragwürdigen politischen Entscheidungen;
- fördert Bürgernähe und Bürgerbeteiligung und steigert die Qualität der Politik;
- ermutigt die Menschen, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen;
- wirkt der Politikverdrossenheit entgegen;
- bringt Ideen, Sachwissen und Lösungsvorschläge der Bevölkerung direkt in die Politik ein;
- begrenzt den Einfluss starker Interessengruppen;
- darf auch etwas kosten – politische Fehlentscheidungen kosten mehr.



Rein parlamentarische Demokratie: Politiker entscheiden allein.



Das Volk hat mit Referendum und Volksinitiative das letzte Wort.

... und darum geht es jetzt!

Wir haben in 20 Jahren viel erreicht:

- Seit 2005 gibt ein eigenes Landesgesetz zur Direkten Demokratie und Bürger die Möglichkeit, selbst Gesetze zu beschliessen.
- 2013 hat der Landtag mit einem Gesetz die Volksabstimmung auch über Beschlüsse der Landesregierung zugestanden und das Beteiligungsquorum fallen gelassen.

In diesem Gesetz waren massive Beschränkungen und Hindernisse eingebaut, welche de facto Volksabstimmungen verhindert hätten. Deshalb wurde es im Februar 2014 in einem Referendum abgelehnt.

Nach dem klaren Ausgang des Referendums (65% Nein!) sind im neuen Gesetz, das Anfang 2015 verabschiedet werden soll, folgende Rechte unverzichtbar:

1. Das Herzstück der Direkten Demokratie, das Referendum. Mit diesem soll die Bevölkerung darüber entscheiden können, ob ein neues Gesetz bzw. ein Beschluss der Landesregierung von Landesinteresse in Kraft tritt oder nicht;
2. Volksabstimmungen dürfen nicht unmöglich gemacht werden mit absurd hohen und mehrfachen Unterschriftenhürden;
3. Volksinitiativen müssen vor allem über die wichtigsten Bereiche möglich sein, wie z.B. über Steuern, Politikergehälter, demokratische Grundgesetze wie das Wahl- und das Direkte-Demokratie-Gesetz;
4. Volksabstimmungen müssen auch nur in jenen Gemeinden durchgeführt werden können, die effektiv von den Beschlüssen der Landesregierung betroffen sind;
5. Es braucht eine Garantie für wirklich unabhängige institutionelle Information;
6. Es darf keine im Gesetz eingebauten Fallen mehr geben, die Volksabstimmungen verhindern oder deren Ausgang manipulieren.

WICHTIGE TERMINE - OKTOBER 2014

Der 1. Gesetzgebungsausschuss des Landtages veranstaltet im Rahmen der geplanten Neuregelung der Direkten Demokratie im Oktober **öffentliche Diskussionsforen** mit Bürgerinnen und Bürgern. Nehmen Sie daran teil und bekunden Sie Ihren Willen, in Zukunft wirklich und wirksam mitbestimmen zu wollen!

- 09.10. Bozen
- 13.10. Bruneck
- 14.10. Schlanders
- 15.10. Meran
- 16.10. Neumarkt
- 21.10. Brixen
- 23.10. Sterzing



DAMIT WIR AUCH NACH DEN WAHLEN NOCH ETWAS ZU SAGEN HABEN!

ZWEI VOLKSREGIERUNGEN, UNTERSTÜTZT SIE MIT ZWEI UNTERSCHRIFTEN IM RATHAUS.

jetzt unterschreiben morgen **WIRKLICH** mitentscheiden

mit dem **BESSEREN** Gesetz zur Direkten Demokratie

im Rathaus Ihrer Gemeinde im Stadthauszentrum am **Unterschriftenfest bis 10. Juni 07**

Es gibt Hoffnung jenseits der Parteien ...

VOLKSABSTIMMUNG REFERENDUM 2009

"Das bessere Gesetz zur Direkten Demokratie"

DIREKTE DEMOKRATIE braucht DEINE STIMME

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

JA

25.10.2009

HELLBLAUER STIMMZETTEL

WIR BÜRGER wollen mitentscheiden mit dem besseren Gesetz zur DIREKTEN DEMOKRATIE!

Das Volk begehrt, was es in der Volksabstimmung 2009 unterschieden hat.

Unterschreibe das Volksbegehren zur Direkten Demokratie!

www.dirdemdi.org

Direkte Demokratie www.dirdemdi.org

Gesetzentwurf des Volkes oder **SVP-Entwurf?**

Darüber jetzt das Volk befragen!

Weil wir wirklich mitentscheiden wollen, NEIN zum SVP-Gesetz!

REFERENDUM 9.2.2014